Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.9.2025' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.9.2025' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass Informationen von allgemeinem Interesse gemäß Art. 22a Abs.1 B-VG sowie den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) veröffentlicht werden müssen. Förderungsnehmende haben dem Förderungsgeber allfällige Gründe gemäß § 6 IFG unverzüglich zu melden, die aus ihrer Sicht gegen eine Veröffentlichung einer bestimmten Information (wie insbesondere Berufs-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) sprechen könnten (vgl. Pkt. 3.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	517004505
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	PFADFINDER UND PFADFINDERINNEN ÖSTERREICHS, kurz PPÖ
Gründungsdatum	01.01.1913
Haupttätigkeit	außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
Straße	Stöberplatz
Hausnummer	12 Eingang Lienfeldergasse
Tür	3
PLZ	1170
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	bundesverband@ppoe.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.ppoe.at

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Pfadfinder*innenräume pflegen

Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Das Projekt zur nachhaltigen Erhaltung des Bundeszentrums Wassergspreng und des Verbandsbüros stärkt zentrale Orte der Pfadfinder*innenbewegung. Ziel ist die langfristige Sicherung und ökologische Weiterentwicklung der Infrastruktur durch Instandhaltung, nachhaltige Erneuerung, Verschönerung und sparsamen Ressourceneinsatz. Ehrenamtliches Engagement steht im Mittelpunkt: Mitglieder aller Altersgruppen bringen sich aktiv ein, etwa bei Arbeitswochenenden. Die Maßnahmen fördern Gemeinschaft, Umweltbewusstsein und die Aufenthaltsqualität. Positive Effekte sind u.a. geringere Betriebskosten, gesteigerte Attraktivität, gestärkte Identifikation und ein Beitrag zur Klimaneutralität. Das Projekt versteht sich als kontinuierlicher Prozess mit langfristiger Perspektive und soll eine Kultur der Verantwortung und Pflege etablieren.
Website des Vorhabens/Projekts	https://ppoe.at/bzw/
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Wien, Weissenbach
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Österreichweit

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Das Projekt zur nachhaltigen Instandhaltung des Bundeszentrums Wassergspreng stärkt zentrale gesellschaftliche Werte wie Gemeinschaft, ökologische Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement. Durch die aktive Beteiligung von Pfadfinder*innen aller Altersgruppen wird ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gefördert. Die gemeinschaftliche Pflege und Weiterentwicklung der Infrastruktur schafft nicht nur funktionale Räume, sondern auch Orte der Identifikation und Teilhabe. Das Projekt wirkt integrativ, generationenverbindend und bildet ein Modell für zivilgesellschaftliches Handeln im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Das Projekt fördert aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine vielfältige und offene Beteiligungskultur. Alle Geschlechter werden gleichermaßen zur Mitwirkung eingeladen, wobei die Aufgabenverteilung auf Interessen und Fähigkeiten basiert – nicht auf traditionellen Rollenbildern. Durch die breite Palette an Tätigkeiten und die Möglichkeit zur Kompetenzerweiterung werden Geschlechterstereotypen gezielt aufgebrochen. Jede*r kann sich individuell einbringen, voneinander lernen und jene Fähigkeiten entwickeln, die persönlich spannend und herausfordernd sind. Leitungsfunktionen werden geschlechtergerecht besetzt, und durch gemeinsame Reflexion entsteht ein Bewusstsein für Gleichstellung und gegenseitige Wertschätzung.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €) 15.424,00

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Um es all unseren Mitgliedern zu ermöglichen unsere Anlagen zu nutzen, braucht es neben der Attraktivität der Anlagen selbst und der gebotenen Ausstattung weitere gute Argumente, warum unser Bundeszentrum von allen Verbandsebenen stark frequentiert werden sollte. Da ist uns die günstige Beherbergung unserer Gäste ein wichtiges Prinzip. Durch unser ehrenamtliches Betreuungsteam wird der laufende Betrieb und auch die Wartung und Instandhaltung der Häuser, sowie der Freianlagen des Bundeszentrums Wassergspreng, kostengünstigst ermöglicht. Für notwendige größere Investitionen in die Substanz und auch die Erneuerung von Materialien für das Leben in der Gemeinschaft und den Unterricht ist diese Förderung notwendig, weil aus dem reinen Betrieb alleine nicht finanzierbar.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung_5.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	2025 Finanzplanung_5_Pfadfinder-innenräume pflegen.pdf
detaillierte Projektbeschreibung	2025 Projektbeschreibung_5_Pfadfinder-innenräume pflegen.pdf
Vereinsregisterauszug	2024-11-26 Vereinsregisterauszug PPÖ.pdf
Vereinsstatuten	2024-10-20 Satzungen.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-13T11:25:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-13T12:46:32+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	